

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DÜSSELDORF

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf Telefon 02 11/35 57-0

Die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Wer muss die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe ablegen?

Die Sachkundeprüfung muss jeder – Unternehmer wie Angestellter – der eine der folgenden Tätigkeiten ausübt oder ausüben will, erfolgreich absolviert haben:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr**,
- Schutz vor Ladendieben** und
- Bewachung im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken**,
- > Bewachung von Flüchtlingsunterkünften in leitender Funktion (verkürzte Form) ** und
- > Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion**.

Wegen des direkten Bürgerkontaktes dieser Tätigkeiten hält der Gesetzgeber eine qualifizierte Durchführung der Wachaufgaben für notwendig. Deshalb kommt es besonders darauf an, dass die Wachpersonen die Grenzen der ihnen zustehenden Rechte kennen und auch über Techniken und Maßnahmen zur vorbeugenden Konfliktbewältigung informiert sind.

Bevor diese Tätigkeiten zum ersten Mal ausgeübt werden, muss die Sachkundeprüfung abgelegt worden sein. Der Unternehmer darf Personal ohne Sachkundeprüfung nicht mehr in den drei genannten Bereichen einsetzen!

- * Informationen zur Erlaubnispflicht
- ** <u>Informationen zu den Sicherheitstätigkeiten sind im Merkblatt "Bewachungsgewerbe Unterrichtung</u> oder Sachkundeprüfung? Abgrenzung einzelner Tätigkeiten" zusammengefasst.

Ausnahmen:

- Von der Sachkundeprüfung befreit sind Personen mit bestimmten Ausbildungsabschlüssen z. B. Laufbahnprüfungen zumindest für den mittleren Polizeidienst, Bundespolizei (Bundesgrenzschutz), für den mittleren Justizvollzugsdienst sowie Feldjäger in der Bundeswehr und der Ausbildungsberuf "Fachkraft für Schutz und Sicherheit".
- Befreit sind auch Personen mit den Weiterbildungsabschlüssen "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft", "Meister für Schutz und Sicherheit" und "Geprüfte Sicherheitsdienstleistungskraft (Certified Security Officer – CCI)".
- Ebenfalls befreit sind Personen, die am 1. Januar 2003 seit mindestens drei Jahren befugt und ohne Unterbrechung im Bewachungsgewerbe tätig waren. Wer am Stichtag weniger als drei Jahre tätig war oder nur mit Unterbrechungen, muss jedoch die Sachkundeprüfung ablegen, wenn er in den drei genannten Bereichen tätig werden bzw. bleiben will.

Freistellungen werden durch die erlaubniserteilende Behörde (Ordnungsamt) ausgestellt. Als Nachweise dienen Zeugnisse, Verträge, Lohnsteuerkarten, etc.

Wichtiger Hinweis:

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an ihren zukünftigen Arbeitgeber oder an die erlaubniserteilende und kontrollierende Behörde (Ordnungsamt).

Wo kann die Sachkundeprüfung abgelegt werden?

Die Sachkundeprüfung wird ausschließlich durch die Industrie- und Handelskammern abgenommen. Für die Bezirke der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss und Wuppertal-Solingen-Remscheid ist die IHK Düsseldorf zuständig.

Gibt es Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Sachkundeprüfung?

Nein die IHK prüft im Vorfeld weder ob ein Vorbereitungslehrgang besucht wurde, noch ob sonstige persönliche Voraussetzungen bestehen.

Die Prüfungssprache ist deutsch. Der Teilnehmer muss die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass er die Prüfungsfragen verstehen kann.

Wir weisen darauf hin, dass sich Teilnehmer eines Vorbereitungslehrgangs gesondert bei der IHK Düsseldorf per Onlineportal zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe anmelden und im Falle einer Nichtteilnahme gesondert bei der IHK Düsseldorf schriftlich per Mail abmelden müssen.

Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung

Die Vorbereitung ist grundsätzlich frei. Man kann selbständig lernen oder an einem Vorbereitungslehrgang bei einem beliebigen Bildungsträger teilnehmen. Da die Prüfung schwer ist, empfehlen wir insbesondere Personen ohne Vorkenntnisse einen Vorbereitungskurs zu besuchen.

Die Teilnahme an einem Prüfungsvorbereitungslehrgang ist keine Voraussetzung für die Zulassung zu einer IHK-Prüfung. Die IHK empfiehlt aber gleichwohl jedem Prüfungsbewerber, sich systematisch auf die angestrebte Prüfung vorzubereiten.

Weiterbildungseinrichtungen sind in der IHK-Weiterbildungsdatenbank aufgeführt.

(Auskünfte zum Lehrgang - Umfang, Kosten, Beginn) erteilt ausschließlich der angegebene Lehrgangsträger.)

Was kostet die Sachkundeprüfung?

Die Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührentarif der IHK Düsseldorf:

Anmeldung zur und Abmeldung von der Sachkundeprüfung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

Die Abmeldung kann nur per E-Mail erfolgen unter henkens@duesseldorf.ihk.de.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die Sachkundeprüfung

- Beide Einzeltermine bilden zusammenhängend die gesamte Prüfung und können nicht frei gewählt werden. Bei der mündlichen Prüfung erfolgt die zeitliche Zuteilung durch die IHK.
- Der Anmeldezeitraum ist frühestens 8 Wochen, spätestens 16 Tage vor dem Prüfungstermin.
 Anmeldungen, die vor oder nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
 Die Teilnehmerzahl ist zudem begrenzt; die Anmeldungen werden nach Posteingang bearbeitet.
- Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung am nächstgelegenen Prüfungstermin muss unmittelbar nach der schriftlichen Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis erfolgen. Für die Anmeldung zu späteren Wiederholungsprüfungen gelten die genannten Fristen.
- Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll, bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Prüfungsgebühr beifügen.
 - Falls keine Übernahmeerklärung vorgelegt wird oder keine Angabe gemacht wurde, wird der Gebührenbescheid an den/die Prüfungsteilnehmer/-in ausgestellt. Eine nachträgliche Umschreibung wird nicht vorgenommen.

Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Teilnehmer/-in.

- Nach Erhalt des Gebührenbescheides ist die Prüfungsgebühr zu entrichten und deren Einzahlung vor Beginn der Prüfung nachzuweisen.
- Sollte die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich sein, muss dies unverzüglich schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden, bei kurzfristig eingetretenen Hinderungsgründen telefonisch. Die telefonische Benachrichtigung entbindet jedoch nicht, eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen.
- Bitte beachten Sie, dass bei Rücktritt nach erfolgter Einladung oder Anmeldung eine Stornogebühr erhoben wird:
 - 30 Prozent der fälligen Gebühr für die Vollprüfung,
 - 50 Prozent der fälligen Gebühr für die Wiederholung der Vollprüfung und
 - 50 Prozent der fälligen Gebühr für die Wiederholung der mündlichen Prüfung.
 - Dies gilt auch im Falle einer Erkrankung.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung fällt die volle Prüfungsgebühr an.

- Vor Beginn der Prüfung ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses nachzuweisen.
- Die Prüfungssprache ist deutsch. Mit der Anmeldung versichert der/die Teilnehmer/-in, die deutsche Sprache so gut zu beherrschen, dass er/sie die Prüfungsfragen verstehen wird.
- Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.
- · Datenschutzerklärung:
 - Der/die Teilnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die IHK Düsseldorf die Ergebnisse seiner/ihrer Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) dem Arbeitgeber/dem Bildungsträger/der Bundesagentur für Arbeit auf deren Nachfrage mitteilen darf. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen werden weitergegeben an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung und an die Registerbehörde (Bewacherregister). Diese Einwilligung kann der/die Teilnehmer/-in jederzeit schriftlich (IHK Düsseldorf, Abteilung IV, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf) oder per E-Mail henkens@duesseldorf.ihk.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung ist auch ohne Abgabe dieser Einwilligungserklärung möglich.
- Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (SGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern gemäß Artikel 13 SSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Artikel 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte):
 - Die Verarbeitung, insbesondere Erhebung und Speicherung, der personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer ist erforderlich, um die Sachkundeprüfung bei der IHK Düsseldorf durchführen zu können. Die über die Anmeldung von den Prüfungsteilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet die IHK Düsseldorf ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.
 - Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der IHK Düsseldorf finden die Prüfungsteilnehmer unter <u>Datenschutz und rechtliche Hinweise auf der Webseite der IHK</u>.

Wie läuft die Sachkundeprüfung ab?

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 120 Minuten und einer mündlichen Prüfung von etwa 15 Minuten pro Teilnehmer.

Für den schriftlichen für den mündlichen Teil müssen der ganze Tag freigehalten werden: Die zeitliche Zuteilung erfolgt durch die IHK.

Beide Einzeltermine bilden zusammenhängend die gesamte Prüfung und können nicht frei gewählt werden.

Beide Prüfungsteile müssen mit jeweils 50 Punkten von 100 bestanden werden. Das Bestehen des schriftlichen Teils ist Voraussetzung zur Zulassung zum mündlichen Teil.

Die Prüfung kann wiederholt werden: Der schriftliche Teil unbegrenzt oft, der mündliche Teil muss innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Teils erfolgreich abgelegt werden.

Über das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils wird schriftlich informiert, das Ergebnis des mündlichen Teils wird im Anschluss an die Beratung des Prüfungsausschusses mündlich mitgeteilt. Ist die Prüfung bestanden, wird dem Teilnehmer eine Bescheinigung der IHK Düsseldorf ausgestellt.

Merkblatt "Bewachungsgewerbe – Prüfungsordnung der Sachkundeprüfung" zum Downloaden.

Was ist Gegenstand der Sachkundeprüfung?

- 1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
- 2. Datenschutzrecht,
- 3. Bürgerliches Gesetzbuch,
- 4. Straf- und Strafverfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen,
- Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste,
- 6. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt,
- 7. Grundzüge der Sicherheitstechnik.

In der mündlichen Prüfung wird der Schwerpunkt - neben den genannten Sachgebieten - auf das Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerbe- und Datenschutzrecht und den Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt, gelegt.

"Rahmenstoffplan der Sachkundeprüfung" zum Downloaden.

<u>Hinweis:</u> Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer Kammer - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

kundencenter@duesseldorf.ihk.de

Stand: Oktober 2024